

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.01.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

von Prot.-Nr. 6 bis Prot.-Nr. 8 nicht
anwesend, bis Prot.-Nr. 14 anwe-
send

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

bei Prot.-Nr. 6 nicht anwesend

bis Prot.-Nr. 2 anwesend

ab Prot.-Nr. 2 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

ab Prot.-Nr. 2 anwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lilich, Manuela

Stadtrat Wollny, Wolfgang

von Prot.-Nr. 6 bis Prot.-Nr. 9 nicht
anwesend

bis Prot.-Nr. 14 anwesend

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 3 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja
Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian
Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

1. Nachruf auf den verstorbenen Träger der Bürgermedaille, Herrn Prälat Ernst Rupprecht
2. Vorstellung der Ergebnisse der Tourismus- und Einzelhandelsuntersuchung des Projekt-Seminars des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt
3. Vollzug der Baugesetze, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Spitalstadt" 1. Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen 2. Feststellungsbeschluss 3. Satzungsbeschluss
4. Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung und Bauabwicklung des BA I der Spitalstadt: - Erschließungsplanung für die Ver- und Entsorgung - Planung Parkplatz Maiswiese (Baufeldräumung, Beleuchtung) - Bauabwicklungs- und Terminablaufplan
5. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückstellung des vorgesehenen Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" in der Stadtratssitzung am 27.01.2011
6. Feststellung der Haushaltsrechnungen der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt sowie der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

7. Entlastung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt sowie der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt
8. Verwendung der vom Bund ausgereichten Mittel für die Betriebskostenförderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
9. Information, Verschiedenes, Dank an die Einsatzkräfte während des Hochwassers im Januar 2011
10. Information, Verschiedenes; Jugendfeuerwehr und Bericht des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeit der Feuerwehr im Stadtrat
11. Information, Verschiedenes; Abhaltung der Messe "Garten und Natur" im Hofgarten der Stadt Eichstätt im Jahr 2011

Protokoll-Nr. 1

Betreff: Nachruf auf den verstorbenen Träger der Bürgermedaille, Herrn Prälat Ernst Rupprecht

Niederschrift:

Alle im Sitzungssaal anwesenden Personen erheben sich von den Plätzen, um dem am 14.01.2011 verstorbenen Herrn Prälat Ernst Rupprecht, Träger der Bürgermedaille der Stadt Eichstätt, zu gedenken.

Oberbürgermeister Neumeyer trägt folgenden Nachruf vor:

"Herr Domkapitular i.R. Ernst Rupprecht war von August 1984 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im September 1997 als Dompfarrer in Eichstätt tätig.

In seine Zeit als Dompfarrer fiel der Bau des Kinderhauses der Dompfarrei, die Renovierung der Frauenbergkapelle und der Henkerskapelle. Er war am Aufbau des Vinzenzvereins und der Altenbegegnungsstätte im Caritas-Pirckheimer-Haus sowie an der Einführung der Caritas-Sozialstation maßgeblich beteiligt.

Herr Prälat Rupprecht hat sich um die Stadt Eichstätt große Verdienste erworben. Im Jahre 1997 hat ihm der Stadtrat von Eichstätt dafür die Bürgermedaille verliehen.

Die Stadt Eichstätt wird ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren."

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 2

Betreff: Vorstellung der Ergebnisse der Tourismus- und Einzelhandelsuntersuchung des Projekt-Seminars des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer begrüßt Herrn Jörg Dümmler und Schülerinnen und Schüler des Gabrieli-Gymnasiums.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschaft Geographie haben im Rahmen ihres Fachbereichs eine Tourismus- und Einzelhandelsanalyse erstellt. Dafür haben sie Gäste der Stadt Eichstätt und Eichstätter Einzelhändler befragt.

Das Ergebnis der Tourismus- und Einzelhandelsanalyse stellen die Schülerinnen und Schüler nacheinander vor.

Herr Dümmler überreicht Oberbürgermeister Neumeyer eine gedruckte Ausgabe der Tourismus- und Einzelhandelsanalyse und erklärt, dass diese auch auf der Homepage des Gabrieli-Gymnasiums eingestellt wird.

Oberbürgermeister Neumeyer bedankt sich bei den Schülern für ihren Vortrag.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 3

Betreff: Vollzug der Baugesetze, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Spitalstadt" 1. Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen 2. Feststellungsbeschluss 3. Satzungsbeschluss

Vorgang:

Die Bauleitplanentwürfe wurden in der Zeit vom 13.12.2010 bis einschließlich 12.01.2011 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich statt.

In der als Anlage beigefügten Zusammenstellung sind die Stellungnahmen bzw. Äußerungen enthalten, die eingehend von der Verwaltung vorgestellt und erläutert werden.

1. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind vom Stadtrat beschlussmäßig zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Behörden mitzuteilen.
2. Die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich der Spitalstadt ist vom den Stadtrat als sog. „Feststellungsbeschluss“ zu beschließen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beratung:

Stadträtin Knipp-Lillich bringt vor, dass sie bei der Verwaltung bereits angefragt hat, ob es Probleme wegen der Auslegungsfristen gibt. Die Auslegung fand während der Weihnachtsfeiertage und außerdem war das Rathaus aufgrund eines Brückentages in dieser Zeit geschlossen. Ihres Erachtens hätte mindestens ein Tag an die Auslegungsfrist angehängt werden müssen.

Verwaltungsoberrat Bittl entgegnet, dass der Verwaltung keine gesetzlichen Vorgaben bekannt sind, dass Brückentage an eine Auslegungsfrist angehängt werden müssen. Bei der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Spitalstadt" war der Brückentag auch noch nicht bekannt. Außerdem hätte die Möglichkeit bestanden, die Auslegungsfrist zu verkürzen. Die Verwaltung hat jedoch von der Monatsfrist Gebrauch gemacht.

Auf nochmalige Nachfrage von Stadträtin Knipp-Lillich über eine ausreichende Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Spitalstadt" erklärt Verwaltungsober- rat Bittl, dass die Auslegungsfrist nicht zu beanstanden ist.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass Stadträtin Knipp-Lillich am 26.01.2011 per E-Mail einen Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückstellung des vorgesehenen Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" zur Behandlung in der heutigen Sitzung gestellt hat, der wie folgt lautet:

"Aus aktuellem Anlass beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zurückstellung des Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt". Der Ausbau der beiden Stellplätze westlich und östlich der Maiswiese wird durchgeführt."

Der Vorsitzende zitiert aus der Begründung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

"Die Parkplatzfläche Maiswiese liegt im Überschwemmungsgebiet und galt seit her als B-planinterne Ausgleichsfläche.

Eine bestehende Ausgleichsfläche kann nicht ohne Ersatz versiegelt werden.

Zudem fällt für eine weitere Versiegelung zusätzlicher Parkplatzflächen neuer Ausgleichsbedarf an.

Das bedeutet zusätzliche Kosten für weiteren Ausgleichsbedarf.

Nach Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetz gilt grundsätzlich ein Vermeidungs- und Minimierungsgebot bei Eingriffen in Natur, Landschaft und Boden."

Oberbürgermeister Neumeyer nimmt dazu wie folgt Stellung:

"Das Landratsamt weist darauf hin dass laut dem Umweltbericht S. 9 Nr. 4 die nach § 8a Abs. 1 BNatSchG vorzunehmende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde räumlich auf den Bereich zwischen Innerer Freiwasserstraße und Altmühl begrenzt wurde. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung ergab einen erforderlichen Kompensationsflächenbedarf von 10.680 m². Dem gegenüber stehen 11.115 m² Ausgleichsflächen im Bereich des Bebauungsplanes zur Verfügung. In diesem Bereich ist nunmehr die Neuanlage des Parkplatzes "Maiswiese" vorgesehen. Die Untere Naturschutzbehörde macht hierfür keinen Bedarf von zusätzlichen Ausgleichsflächen geltend."

Stadträtin Knipp-Lillich sagt dazu, dass sie mit der Unteren Naturschutzbehörde telefoniert hat und diese ihr nicht erklären konnte, weshalb ein Parkplatz eine Ausgleichsfläche sein soll.

Stadträtin Gottstein wünscht eine Zusammenstellung über die Behandlung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Spitalstadt" in den Sitzungen des Stadtrates bzw. dessen Gremien.

Werkleiter Brandl überreicht daraufhin Stadträtin Gottstein die erbetene Liste und stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" seit dem Jahr 2008 in 81 Sitzungen behandelt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Beschlussmäßige Prüfung

Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die jeweils hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschläge zur Kenntnis und stimmt den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Stadtrat Köppel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

2. Feststellungsbeschluss

Die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans wird in der Planfassung vom 08.11.2010 mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils i.d.F. vom 08.11.2010 festgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Stadtrat Köppel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt für den Bebauungsplan Nr. 42 „Spitalstadt“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB folgende Satzung:

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Planungsvereinfachungsgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl I 1991, S. 58) die folgende

**Satzung
für den Bebauungsplan Nr. 42 „Spitalstadt“**

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Spitalstadt“ der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung vom 08.11.2010 -mit den redaktionellen Ergänzungen vom 13. und 20.01.2011-, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Textteil mit den Festsetzungen, die Begründung der Umweltbericht und die saP sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Der Bebauungsplan Nr. 42 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Stadtrat Köppel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 4

Betreff: Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung und Bauabwicklung des BA I der Spitalstadt: - Erschließungsplanung für die Ver- und Entsorgung - Planung Parkplatz Maiswiese (Baufeldräumung, Beleuchtung) - Bauabwicklungs- und Terminablaufplan

Vorgang:

Werkleiter Brandl informiert den Stadtrat zur Erschließungsplanung und Bauabwicklung des BA I der Spitalstadt wie folgt:

1. Planung der Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Ver- und Entsorgungsanlagen zur Erschließung der Spitalstadt umfassen die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie die Abwasserbeseitigung.

Für die Stromversorgung wird der Aufbau eines Mittelspannungsringes ab der Trafostation Heilig-Geist-Spital erforderlich, der über die neue Freiwasserstraße bis auf Höhe des künftigen Heizwerks geführt wird und über das Edeka-Grundstück mit den Leitungen in der Weißenburger Straße verbunden werden soll. Im Baugebiet ist die Errichtung mehrerer Trafostationen vorgesehen, die in oder in Verbindung mit den Wohnbauten errichtet werden.

Die gleiche Leitungsführung wird für die Wasserversorgung gewählt, so dass jeweils über einen Ringschluss für beide Versorgungssparten ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit gegeben ist.

Die Gasversorgung wird sich auf den Bau einer Mitteldruckleitung vom Bestandsnetz in der Weißenburger Straße über das Edeka-Grundstück bis zum künftigen Heizwerk beschränken. Damit wird am Heizwerkstandort der Betrieb eines Erdgasspitzenlastkessels ermöglicht.

Für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Spitalstadt wird, ausgehend vom Heizwerkstandort über die neue Freiwasserstraße, ein Fernwärmenetz aufgebaut, das zur künftigen Versorgung des Bereichs Heilig-Geist-Spital bis zur Spitalstraße geführt werden soll. Gleichzeitig wird vom Bestandsnetz in der Weißenburger Straße über das Edeka-Grundstück bis zum Heizwerkstandort ein weiterer Leitungsstrang verlegt werden. Damit wird die bestehende Wärmeversorgung in das neue Heizwerk integriert und der bisherige BHKW-Standort aufgegeben werden können.

Die Abwasserbeseitigung wird über ein Trennsystem zur gesonderten Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgen. Hierbei wird der in der neuen Freiwasserstraße zu verlegende Schmutzwasserkanal im

Bereich des Bahnhofplatzes an das bestehende Netz angeschlossen und das Schmutzwasser im freien Gefälle Richtung Spital entsorgt werden.

Die Niederschlagswasserentsorgung für alle Grundstücke und die Straßenoberflächenentwässerung wird über einen Regenwasserkanal erfolgen, der ebenfalls in der neuen Freiwasserstraße verlegt wird und das unverschmutzte Niederschlagswasser über ein Regenbecken, das unter der Zufahrt zum künftigen Parkplatz Maiswiese angeordnet werden soll, über zwei Ableitungskanäle in die Altmühl entsorgt.

Im Wohnbaugebiet werden für die Hausanschlussleitungen aller Gebäude zentrale Anschlusspunkte gebildet und aus dem Straßenbereich herausgeführt. Damit soll auch bei einer nachträglichen Bebauung ein Anschluss ermöglicht werden, ohne die neu errichtete Freiwasserstraße zu berühren.

2. Planung der Parkplätze

Die Planung der Parkplätze umfasst die Neuordnung der Zufahrt über den bestehenden Parkplatz Badwiese, die Neuerrichtung des Parkplatzes Maiswiese sowie die Überarbeitung des bestehenden Freiwasserparkplatzes. Alle Parkplatzfelder sollen über eine Zu- bzw. Abfahrtstraße verbunden und über die bestehende Zufahrt im Bereich des Parkplatzes Badwiese und eine neu zu errichtende Zu-/Abfahrt im Bereich des Bastionsplatzes an die neue Freiwasserstraße angebunden werden.

Die Planung der Parkflächen wurde durch das Büro Grabner + Huber mit dem Stadtbauamt abgesprochen und bereits im Jahr 2010 im Stadtrat vorgestellt. Im Rahmen der bereits fertig gestellten Ausführungsplanung soll durch das Planungsbüro nochmals auf die notwendige Baufeldräumung und das Beleuchtungskonzept für den künftigen Parkplatz Maiswiese eingegangen werden.

3. Bauabwicklung und Terminablaufplan

Die Erschließungsarbeiten für die Spitalstadt werden sich zunächst auf folgende Maßnahmen beschränken:

- die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich Unterer/Oberer Anger, Bastionsplatz sowie im Bereich der Straße bis zur Einmündung Westenstraße (beiliegende Lageskizze blau)
- die Errichtung der Parkplätze im Bereich Maiswiese sowie Überarbeitung des Bestandsplatzes (beiliegende Lageskizze rot schraffiert)
- den Straßen- und Wegebau im Bereich Unterer/Oberer Anger, Bastionsplatz sowie für die Straße bis zu Einmündung Westenstraße mit Ausnahme der Parkflächen im Wohnbaugebiet (beiliegende Lageskizze blau)

- die Errichtung von Provisorien zur Straßenanbindung und zur Abwicklung des Busverkehrs im Bereich des Bahnhofplatzes sowie die Errichtung einer provisorischen Haltefläche für Touristenbusse
- den Rückbau der bestehenden Inneren Freiwasserstraße

Für die zu erstellenden Erschließungsanlagen liegen über den Bebauungsplan detaillierte Planungen vor. Weitere Erschließungsarbeiten, wie z.B. die Errichtung des Busbahnsteiges sowie die Ausgestaltung des Bereichs für Touristenbusse, werden nach Vorliegen weiterer Detailplanungen im Rahmen künftiger Erschließungsmaßnahmen abzuwickeln sein.

Der Plan zur Abwicklung der Bauarbeiten des Bauabschnitts 1 ist dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 16.12.2010 vorgestellt worden. Er ist der vorliegenden Sitzungsvorlage nochmals beigefügt.

Anzumerken ist, dass der Bauabwicklungsplan in den vergangenen Monaten mit allen Projektbeteiligten abgesprochen und eingehend diskutiert bzw. abgewogen worden ist.

Der Bauabwicklungsplan ermöglicht eine Umsetzung aller Erschließungsarbeiten für den Bauabschnitt 1 der Spitalstadt bis Ende des Jahres 2011. Er eröffnet gleichzeitig parallel zu den laufenden Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2011 den Beginn der privaten Bebauung im Bereich der Wohnbaufelder W 1 und W 2 und ermöglicht nicht zuletzt eine geordnete Abwicklung des Schulbusverkehrs.

Der Bauabwicklungsplan gewährleistet damit eine Umsetzung aller durch den Stadtrat in der Vergangenheit formulierten Rahmenbedingungen. Der Bauabwicklungsplan wird dem Stadtrat im Einzelnen nochmals anhand einer Planvorlage erläutert werden.

Es ist wichtig, zu erkennen, dass die Bauabwicklung zur Erschließung der Spitalstadt mit Ausnahme einer eingeschränkten Nutzung des Parkplatzes Badwiese über mehrere Monate keine Nutzung des Geländes als PKW-Parkplatz zulassen wird.

Neben der zeitlich begrenzten Öffnung des Leonrodplatzes als Kurzzeitparkplatz ist daher geplant, den Volksfestplatz als Parkplatz auszuweisen. Hierbei sollen neben den STADTLINIEN-Bussen zu Stoßzeiten Verstärkerbusse eingesetzt und damit insbesondere für Beschäftigte in der Innenstadt ein möglichst schneller Transport sichergestellt werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in diesem Zusammenhang für das Angebot einer verbilligten Sonderfahrkarte ausgesprochen.

Darüber hinaus könnte bei einer Zustimmung der jeweils Verantwortlichen sicherlich auch über das Angebot von Parkplätzen im Bereich der Seminarwiese bzw. sogar des Residenzplatzes nachgedacht werden.

Festzuhalten ist allerdings, dass die Erschließung der Spitalstadt nicht ohne erhebliche Einschränkungen der bisherigen Nutzung des Geländes und damit erhebliche Beeinträchtigungen für die Nutzer möglich sein wird. Dies ist allein aufgrund des Umfangs der durchzuführenden Erschließungsarbeiten nicht möglich.

Andererseits bieten der entwickelte Bauablaufplan und die geplanten flankierenden Maßnahmen die Gewähr einer deutlichen zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen und sind angesichts der gesetzten Rahmenbedingungen (Erschließungsarbeiten - Altlastenentsorgung - private Bebauung) ohne Alternative.

Der Zeitplan für die Erschließung der Spitalstadt sieht bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrats folgende Vorgehensweise vor:

04. Februar 2011	Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayer. Staatsanzeiger, DonauKurier
Anfang März 2011	Vergabevorschlag
24. März 2011	Vergabe der Erschließungsarbeiten, Auftragserteilung
April 2011	Beginn der Erschließungsarbeiten
November 2011	Fertigstellung der Erschließungsarbeiten

Anschließend erläutert Herr Lipp vom Büro Grabner u. Huber, Freising, die beiliegende Präsentation des 1. Bauabschnitts zu "Stellplatz Maiswiese (Übersicht, Beleuchtung, Teilabbruch Parkplatz Badsteg/Baumbestand/Neupflanzungen) und Angerband (Übersicht, Beleuchtung) gemäß Anlage vor.

Im Anschluss daran beantworten Werkleiter Brandl und Herr Lipp die von den Stadträten gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zur Erschließung des Bauabschnitts 1 der Spitalstadt sowie dem Bauabwicklungs- und Terminablaufplan zu.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 2 Stimmen der Stadträte Knipp-Lillich und Reinbold.

Protokoll-Nr. 5

Betreff: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückstellung des vorgesehenen Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" in der Stadtratssitzung am 27.01.2011

Vorgang:

Stadträtin Knipp-Lilich hat mit Schreiben vom 26.01.2011 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag auf Zurückstellung des vorgesehenen Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" in der Stadtratssitzung am 27.01.2011 gestellt:

"Antrag:

Aus aktuellem Anlass beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zurückstellung des Baus des „Parkplatzes Maiswiese“ im Bebauungsplan Nr. 42 Spitalstadt.

Der Ausbau der beiden Stellplätze westlich und östlich der Maiswiese wird durchgeführt.

Begründung:

Da den Fraktionssprechern erst am Montag, den 24. Januar 2011, der neue Sachstandsbericht über zu erwartende Kosten vorgelegt wurde, halten wir es für dringend geboten, die explodierenden Kosten zu minimieren.

Aus dem Sachstandsbericht ergibt sich, dass der Erlös des Flächenverkaufs in der Spitalstadt bei weitem nicht die Ausgaben der Stadt deckt. Die Stadt Eichstätt wird einen Millionenbetrag aus Steuergeldern zu erbringen haben, um das Baugebiet und den Umbau des Bahnhofvorplatzes sowie der Parkplatzflächen zu finanzieren.

Im Sinne der Haushaltskonsolidierung sind unserer Ansicht nach Kosteneinsparungen vor zu nehmen. Dabei bietet sich die Zurückstellung des kostenintensiven Parkplatzes Maiswiese an.

Mit mehrern Hunderttausend Euro steht hier ein Einsparpotential zur Verfügung, welches die ermittelten Kosten der Stadt Eichstätt deutlich reduziert.

Wir beantragen deshalb, die Realisierung des Parkplatzes so lange zurück zu stellen, bis dessen unumgänglicher Bedarf tatsächlich erwiesen ist bzw. bis ein neues Parkraumkonzept zu verträglicheren und sinnvolleren Lösungen kommt.

Völlig offen sind zudem auch die Kosten für eine Altlastensanierung, die erst bei der Durchführung beziffert werden können.

Die Parkplatzfläche Maiswiese liegt im Überschwemmungsgebiet und galt seither als B-planinterne Ausgleichsfläche.

Eine bestehende Ausgleichsfläche kann nicht ohne Ersatz versiegelt werden.

Zudem fällt für eine weitere Versiegelung zusätzlicher Parkplatzflächen neuer Ausgleichsbedarf an. Das bedeutet zusätzliche Kosten für weiteren Ausgleichsbedarf.

Nach Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetz gilt grundsätzlich ein Vermeidungs- und Minimierungsgebot bei Eingriffen in Natur, Landschaft und Boden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) sollen Anträge spätestens bis zum 3. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Nach § 25 Abs. 2 GeschO) können verspätet eingehende Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt.

Der Stadtrat hat daher durch Beschlussfassung folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Behandlung des Antrages in der heutigen Stadtratssitzung.
2. Entscheidung darüber, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

Beschluss:

1. Der Stadtrat ist mit der Behandlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückstellung des vorgesehenen Baus des "Parkplatzes Maiswiese" im Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt" in der Stadtratssitzung am 27.01.2011 einverstanden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 4 Stimmen.

Stadtrat Eder war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 6

Betreff: Feststellung der Haushaltsrechnungen der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt sowie der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Vorgang:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung folgender Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

- Haushaltsrechnung der Stadt Eichstätt für das Jahr 2007 (Anlage 1)*
- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2007 und 2008 (Anlage 2)

Gleichzeitig sind die in der Anlage -3- aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblichen Umfangs gem. Art. 66 GO zu genehmigen.

Bei den Beschlussfassungen über die Behandlung der Jahresfehlbeträge des Altenheims H.G. Spital für die Jahre 2007 und 2008 (siehe Anlage -4-) wurde darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat bei der Feststellung der Jahresabschlüsse diese Beschlüsse nochmals zur Bestätigung vorgelegt werden.

Der Stadtrat hat in diesen Beschlüssen festgelegt, dass die Jahresfehlbeträge 2007 und 2008 jeweils durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt werden.

* Am 01.01.2008 wurde bei der Stadt Eichstätt die neue doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Da die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist, konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2008 noch nicht erstellt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2008 erfolgt deshalb voraussichtlich erst nach Abschluss der nächsten örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Nach Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens werden folgende Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- Haushaltsrechnung der Stadt Eichstätt für das Jahr 2007 (Anlage 1)
- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2007 und 2008 (Anlage 2)

Gleichzeitig werden die in Anlage -3- aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblichen Umfangs genehmigt.

Die Stadtratsbeschlüsse zur Behandlung der Jahresfehlbeträge 2007 und 2008 des Altenheims H.G. Spital Eichstätt (siehe Anlage -4-) werden nochmals bestätigt.

Anwesend: 15 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 7

Betreff: Entlastung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt sowie der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt

Vorgang:

Aufgrund der Neufassung des Art. 102 Abs. 3 GO ist die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung alsbald durchzuführen. Der Beschluss über die Entlastung setzt die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Aufgrund dieser Neuregelung kann die Entlastung nunmehr für die Jahre 2007 bis 2008 ausgesprochen werden.

Der zu beschließenden Entlastung ist die Feststellung der genannten Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen:

• **Stadtratsbeschluss vom 27.01.2011, Protokoll-Nr. 6**

- Haushaltsrechnung der Stadt Eichstätt für das Jahr 2007
- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für die Jahre 2007 bis 2008
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist.

An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die nachfolgend aufgelisteten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 und 2008 endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Haushaltsrechnung der Stadt Eichstätt für das Jahr 2007
- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für die Jahre 2007 bis 2008
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Anwesend: 16 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Oberbürgermeister Neumeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 8

Betreff: Verwendung der vom Bund ausgereichten Mittel für die Betriebskostenförderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Vorgang:

Mit Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) beabsichtigt der Bund die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren (U-3-Kinder) muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Um den Ausbau der Betreuungsplätze für U-3-Kinder zu unterstützen, werden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 die Bundesmittel zur Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern an die Kommunen weitergegeben.

Voraussetzung für die Ausreichung der Bundesmittel ist die staatliche Förderung für U-3-Kinder in Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Art. 18 Abs. 2 oder 3 BayKiBiG). Für die Ermittlung der Förderung wird der sogenannte Ausbaufaktor (derzeit 0,25) herangezogen, dessen Höhe das Sozialministerium bekannt gibt.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 hat die Stadt Eichstätt rd. 20.000,-- € Bundesmittel beantragt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kindertagesstätten:

Kindergarten Hl. Familie	927,80 €
Kinderkrippe Hl. Familie	3.234,03 €
Montessori-Kinderhaus	949,89 €
Kindergarten Clara-Staiger	2.721,53 €
Kinderhaus der Dompfarrei	3.560,97 €
Kinderkrippe Tabeki	8.752,20 €
Kindergarten St. Walburg *	0,00 €
Waldkindergarten *	0,00 €
Bundesmittel 2009/2010	20.146,42 €

* Anm. Im Kindergarten St. Walburg und im Waldkindergarten wurden 2009/2010 keine U-3-Kinder betreut.

Die Stadt Eichstätt hat folgende Möglichkeiten, die Bundesmittel zu verwenden:

1. Weiterleitung der kompletten Mittel an die jeweiligen Träger (Empfehlung des Bayer. Gemeindetages)

2. Weiterleitung der Mittel an die jeweiligen Träger nach Verrechnung zusätzlich geleisteter Zuschüsse der Stadt (z. B. Mietzuschüsse)
3. Einbehalt der kompletten Mittel zur Entlastung des städtischen Haushalts (Empfehlung des Bayer. Städtetages)

Weiterleitung der Bundesmittel an die freigemeinnützigen Träger

Der Bayerische Gemeindetag hält eine sofortige Durchreichung der Bundesmittel an einen freigemeinnützigen Träger nicht für erforderlich, wenn die Kommune mit diesem eine sog. Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, da am Ende des Kindergartenjahres die ungedeckten Betriebskosten vom Träger in Rechnung gestellt werden. Sollte keine Kooperationsvereinbarung bestehen, sieht es der Gemeindetag als ein Gebot der Fairness, die zusätzlichen Mittel an die freigemeinnützigen Träger auszuzahlen, die eventuell ungedeckte Betriebskosten über Eigenmittel finanzieren (Info-Schreiben vom 05.11.2009).

Einbehalt der Bundesmittel durch die Stadt Eichstätt

Gemäß der Information des Bayerischen Städtetages sind die Fördermittel des Bundes dazu bestimmt, die Kommunen zu entlasten. Es ist keine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen vorgesehen und wird vom Städtetag auch grundsätzlich nicht empfohlen:

Der Städtetag rechnet damit, dass mit Wirksamwerden des Betreuungsanspruches (ab dem 1. August 2013 für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) das Ausbauziel von 31 % für Bayern nicht mehr ausreicht und der Bundeszuschuss unzureichend wird. Derzeit laufen Bestrebungen, vom Bund dann höhere Zuweisungen zu erhalten. Da das Ergebnis noch offen ist, rät deshalb der Städtetag von einer Weitergabe der Bundesmittel grundsätzlich ab (E-mail vom 12. November 2009).

Umfrageergebnis der Kämmererertagung am 23.11.2010 in Wassertrüdingen zur Verwendung der Bundesmittel

Zur Entscheidungsfindung wurde bei der Kämmererertagung nach der Verfahrensweise anderer Kommunen gefragt. Einige Kommunen leiten die Bundesmittel an die örtlichen Träger weiter, sofern keine Defizitvereinbarungen bestehen, ein Gebäude dem Träger mietfrei überlassen wird oder sonstige freiwillige Zuschüsse an die Träger geleistet werden.

Es werden von Kommunen die Bundesmittel aber auch ohne bestehenden Kooperationsvertrag einbehalten, gemäß der Empfehlung des Städtetages.

Defizitvereinbarungen zwischen der Stadt Eichstätt und den Trägern

Für den Kinderhort der Dompfarrei Eichstätt besteht eine Vereinbarung, das Betriebskostendefizit jährlich in Höhe von 41 % zu tragen. Diese Vereinbarung wird derzeit von der Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt nicht in Anspruch genommen.

Mit dem Verein für integrative Erziehung e. V., Träger des Montessori-Kinderhauses, besteht ebenfalls eine Vereinbarung zur Betriebskostenübernahme in Höhe von 50 % des laufenden Defizits für die Regelkindergartengruppe, max. 10.000,-- € pro Kindergartenjahr. Auch diese Vereinbarung wird derzeit vom Träger nicht in Anspruch genommen.

Das Montessori-Kinderhaus ist in Wasserzell in einem städtischen Gebäude untergebracht. Die Stadt Eichstätt gewährt einen jährlichen Mietzuschuss.

Für die Tagesbetreuungsstätte für Kinder (Kinderkrippe Tabeki) übernimmt die Stadt Eichstätt jährlich den Mietanteil für den Zugang zum 2. Fluchtweg.

Mit den anderen Kindertageseinrichtungen in Eichstätt bestehen keine Defizitvereinbarungen und es werden keine zusätzlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten geleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages zu folgen und die Bundesmittel nach Verrechnung zusätzlich geleisteter Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Eichstätter Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Dies bedeutet, dass sich der Bundesmittelzuschuss 2009/2010 für das Montessori-Kinderhaus von 949,89 € auf 0,-- € und für die Kinderkrippe Tabeki von 8.752,20 € auf 7.552,20 € reduziert. Die übrigen Einrichtungen erhalten die Bundesmittel ohne Abzug.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages zu folgen und die Bundesmittel nach Verrechnung zusätzlich geleisteter Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Eichstätter Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Anwesend: 16 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 9

Betreff: Information, Verschiedenes, Dank an die Einsatzkräfte während des Hochwassers im Januar 2011

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer dankt seitens der Stadt Eichstätt den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks für ihre Hilfeleistungen zur Abwehr von Schäden durch das Hochwasser in den vergangenen Tagen.

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 9a

Betreff: Information, Verschiedenes;
Jugendfeuerwehr und Bericht des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeit der Feuerwehr im Stadtrat

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein stellt fest, dass die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt ihre Arbeit eingestellt hat und fragt, wann sie wieder beginnen.

Oberbürgermeister Neumeyer antwortet, dass nach Auskunft von Stadtbrandinspektor Hiemer die Jugendfeuerwehr ihre Arbeit bereits wiederaufgenommen hat.

Stadträtin Gottstein hält das für unverantwortlich und befremdlich, da den Stadträten ein Brief vorliegt, wonach Sicherheitsbedenken für den Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr bestehen.

Oberbürgermeister Neumeyer entgegnet, dass u.a. die Dienstbekleidung für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr an einem anderen Ort untergebracht wurde. Er wird mit Stadtbrandinspektor Hiemer Rücksprache wegen der weiteren Punkte der Sicherheitsbedenken für die Jugendfeuerwehr nehmen.

Stadtrat Engelhard beantragt, dass Stadtbrandinspektor Hiemer im Stadtrat jährlich einen Bericht zur Freiwilligen Feuerwehr erstattet und dabei auch Ausführungen zur Jugendfeuerwehr, zu den Leistungen der Feuerwehr und der Stadt macht.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass jedes Jahr eine Generalversammlung bei der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt stattfindet, bei der vom Stadtbrandinspektor Hiemer ein Bericht erstattet wird. Die Mitglieder der Feuerwehr würden sich freuen, wenn eine größere Anzahl der Stadträte anwesend wäre. Herr Hiemer wird aber wie gewünscht für eine Berichterstattung über die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt in eine Stadtratssitzung eingeladen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 9b)

Betreff: Information, Verschiedenes; Abhaltung der Messe "Garten und Natur" im Hofgarten der Stadt Eichstätt im Jahr 2011

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard nimmt auf den heutigen Bericht im Eichstätter Kurier Bezug, wonach keine Veranstaltungen mehr auf Schloss Hexenagger stattfinden dürfen. Er schlägt vor, den Schlossbesitzer von Hexenagger, Herrn Eberhard Leichtfuß, in den Stadtrat einzuladen. Vielleicht können die Fieranten der auf Schloss Hexenagger abgesagten Veranstaltungen nach Eichstätt geholt werden.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass Herr Leichtfuß auf alle Fälle die Messe "Garten und Natur" im Hofgarten der Stadt Eichstätt abhalten will. Diese findet jetzt durch den Wegfall der Gartenmesse im Bereich des Schlosses Hexenagger in der Zeit vom 29.04. bis 01.05.2011 statt.

Anwesend: 18 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte

Hans Bittl
Verwaltungsoberrat